

1 Beschluss Haushaltssatzung 2019

**Haushaltssatzung der Stadt Elstra
für das Haushaltsjahr 2019**

74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2018 die Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

an für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden laufenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

inhalt mit dem

der ordentlichen Erträge auf	4.861.500 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	4.889.000 Euro
ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-27.400 Euro

der außerordentlichen Erträge auf	42.000 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	42.000 Euro

is auf	14.600 Euro
--------	-------------

inschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
---	--------

inschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
--	--------

rechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 3 SächsGemO auf	0 Euro
---	--------

rechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 3 SächsGemO auf	0 Euro
--	--------

Gesamtergebnis auf	14.600 Euro
--------------------	-------------

inhalt mit dem

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.435.500 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.133.400 Euro
Überschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	302.100 Euro

der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	728.500 Euro
--	--------------

der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.426.400 Euro
--	----------------

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-697.900 Euro
---	---------------

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) auf

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

Gewerbsteuer auf